

SAV-FSA Service AG Versicherungen
Vertrauen und Sicherheit –
wir sind für alle Arten von
Versicherungsfragen für Sie da



Für Selbständigerwerbende: Unsere Versicherungsangebote auf einen Blick

Obligatorisch

Diverse Versicherungen

- | **Berufshaftpflicht**
Vermögensschäden,
kant. Aufsichtsbehörde

- | **Krankenversicherung**
nach KVG

- | **Motorfahrzeughaftpflicht**
Auto und Motorrad

Freiwillig

Personenversicherungen

- | **Taggeld**
bei Krankheit und Unfall

- | **Erwerbsunfähigkeitsrente**
bei Krankheit und Unfall

- | **Todesfall**

- | **Lebensversicherung oder
Pensionskasse**

- | **Krankenversicherung nach VVG**

- | **Freiwilliges UVG**

**Empfehlung: Krankheit und Unfall
identisch versichern!**

Vermögensversicherungen

| Berufshaftpflicht

freiwillig, z. B. Personen- und Sachschäden, Kanzleigemeinschaft, Cyber Risk, VR-Mandate

| Mietkaution

| Privathaftpflicht

Vermögens-, Personen- und Sachschäden

Sachversicherungen

| Geschäft

Feuer, Diebstahl, Einbruch, Wasser, Glas, Betriebsunterbruch

| Motorfahrzeug

Voll- oder Teilkasko, Bonusschutz, Grobfahrlässigkeit

| Hausrat

Feuer, Diebstahl, Einbruch, Wasser, Glas

Profitieren Sie von den folgenden Versicherungslösungen!

Berufshaftpflicht

Die Berufshaftpflicht deckt Vermögensschäden.

Die mindestens zu versichernde Summe wird von der jeweiligen kantonalen Aufsichtsbehörde festgelegt.

Zu beachten:

- Verzicht auf Kündigung im Schadenfall
- Verzicht auf Kürzung bei Grobfahrlässigkeit
- Freie Anwaltswahl im Schadenfall
- Keine Schadenerledigung ohne Wissen/Information des Versicherten
- Fixer Selbstbehalt

Krankenversicherung

In der obligatorischen Grundversicherung nach KVG sind die ambulanten und stationären Kosten versichert.

Motorfahrzeuge

Die Haftpflichtversicherung ist für Autos und Motorräder obligatorisch.

Kranken- und Unfalltaggeld

Deckt für Selbständigerwerbende den Lohn zu 100% mittels einer Summenversicherung nach der vereinbarten Wartezeit.

Mutterschaftsleistungen können, in Ergänzung zu den Leistungen der EO, versichert werden.

Invaldität oder Erwerbsunfähigkeit

Die IV-Leistungen der ersten Säule sind eher bescheiden. Es empfiehlt sich deshalb, den privaten Bedarf mittels einer Versicherungslösung abzudecken. Dies kann über eine Erwerbsunfähigkeitsrente (Lebensversicherung) oder über die Pensionskassenlösung erfolgen.

Todesfall

Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen (Witwe(r), Kinder) eine bescheidene AHV-Rente. Weitergehende finanzielle Verpflichtungen für Kinder, Partner, Wohneigentum, Schulden etc. obliegen der Anwältin oder dem Anwalt.

Leistungen können in einer Todesfallversicherung (Lebensversicherung) oder über eine Pensionskasse abgesichert werden.

Lebensversicherung oder Pensionskasse

Welche Lösung für die persönliche Situation zu bevorzugen ist, lohnt sich in einem unabhängigen Beratungsgespräch mit SAV-FSA Service AG Versicherungen zu klären.

Krankenversicherung VVG

In der freiwilligen Zusatzversicherung nach VVG können zahlreiche weitere Deckungen wie allgemeine, halbprivate oder private Spitaldeckung, Weltdeckung, Brillen und Kontaktlinsen,

Zahnbehandlung, alternative Heilmethoden, Notfalltransport, Auslandsbehandlung, Kuren, Hilfsmittel etc. versichert werden

Freiwilliges UVG

Selbständigerwerbende können sich freiwillig dem UVG unterstellen.

Berufshaftpflicht

Zu der von der kant. Aufsichtsbehörde geforderten Deckung lohnt es sich, weitere ergänzende Deckungen wie Kanzleigemeinschaft, Cyber Risk, Verwaltungsratsmandate oder Rechtsschutz im Strafverfahren zu prüfen.

Mietkaution

Muss oder musste für die Miete der Kanzleiräume eine Kautions hinterlegt werden? Damit das Geld nicht auf einem Bankkonto blockiert ist, kann die Mietzinskaution versichert (garantiert) werden.

Privathaftpflicht

Mit der Privathaftpflichtversicherung sind finanzielle Ansprüche Dritter infolge von Personen- oder Sachschäden weltweit versichert.

Sach-/Geschäftsversicherung

Die Sachversicherung deckt Schäden in Geschäftsräumen infolge Feuer, Diebstahl, Wasser, Glasbruch und die

Mehrkosten zur Aufrechterhaltung des Betriebes bei Unbenutzbarkeit der Räumlichkeiten infolge eines versicherten Schadens.

Motorfahrzeuge

Die **Teilkaskoversicherung** deckt Schäden am versicherten Fahrzeug infolge von Feuer, Luftfahrzeugabsturz, Elementarereignisse, Schneerutsch, Tierkollision und Tierverbisse, Vandalismus, Diebstahl, und Glasbruch.

Die **Vollkaskoversicherung** beinhaltet die Teilkasko und deckt zusätzlich Schäden am eigenen Fahrzeug bei selbstverschuldeten Zusammenstößen mit anderen Fahrzeugen.

Prüfungswerte Ergänzungen:

- Grobfahrlässigkeit schützt vor Kürzungen der Versicherungsleistungen.
- Bonuschutz in der Haftpflicht und Vollkasko verhindert einen Anstieg der Bonusstufe.
- Parkschaaden deckt durch unbekannt Dritte verursachte Schäden am parkierten Fahrzeug.

Hausrat

Die Hausratversicherung schützt Ihr Eigentum vor Beschädigung, Verlust oder Zerstörung. Die Deckung umfasst Schäden durch Feuer- und Elementarereignisse sowie Wasser- und Glaschäden, aber auch Diebstahl. Der Hausrat ist zum Neuwert versichert.

Kennen Sie unsere Angebote und Dienstleistungen?

Beratung

SAV-FSA Service AG Versicherungen ist bestens mit den Bedürfnissen von Anwältinnen und Anwälten vertraut. Sie **berät** und **betreut** die Mitglieder des SAV **unabhängig** und **kostenlos**.

Versicherungsangebote

SAV-FSA Service AG Versicherungen bietet zahlreiche auf **die Anwältin und den Anwalt ausgerichtete** Versicherungsangebote zu vorteilhaften Konditionen.

Informationen/Offerten

Sie finden **Informationen** zu Fragen rund um Versicherungen sowie **Offertenanfragen** rasch und unkompliziert auf unserer Homepage.

Vorsorge-Analyse/ Policen-Check

Beim **Policen-Check** werden Ihre Policen unverbindlich beurteilt. Mit der **Vorsorge-Analyse** erhalten Sie eine Überprüfung Ihrer persönlichen Vorsorgesituation.

Rahmenverträge

In den **Rahmenverträgen** sind die Versicherungsprodukte spezifisch auf die Bedürfnisse von Anwältinnen und Anwälten ausgerichtet.

Datenschutz

Die der SAV-FSA Service AG Versicherungen anvertrauten Daten und Informationen werden streng vertraulich behandelt und nach den Richtlinien des **Datenschutzes** verwaltet.

Für Arbeitgeber: Obligatorisch und freiwillig abzuschliessende Versicherungen für Arbeitnehmer

UVG

Die obligatorische Unfallversicherung deckt Berufs- und Nicht-Berufsunfälle für Angestellte.
Versichert ist der AHV-pflichtige Lohn zu 80% (Taggeld und Invalidität) sowie die ambulanten und stationären Kosten.

BVG

In der Pensionskasse sind die Risikoleistungen Invalidität und Todesfall infolge Krankheit versichert. Zusätzlich wird ab dem 25. Altersjahr ein Alterskapital angespart.

UVG Zusatz

Die Produktpalette ist vielfältig und enthält z.B. Grobfahrlässigkeit, halb-private oder private Spitaldeckung, zusätzlich 20% des Lohnausfalls, Todesfall- und Invaliditätskapital etc.

Krankentaggeld

Das Krankentaggeld deckt den AHV-pflichtigen Lohnausfall zu 80% im Krankheitsfall ab. Die Leistungsdauer beträgt 24 Monate.

SAV-FSA Service AG Versicherungen ist einzig den SAV-Mitgliedern verpflichtet

SAV-FSA Service AG Versicherungen

Tel. 031 313 06 17

service@sav-fsa.ch

www.sav-fsa.ch/de/service/versicherungen.html